

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Stafstedt

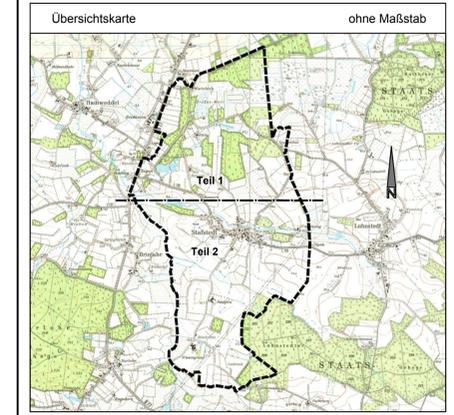
## Planzeichenerklärung

<b>Planzeichenerklärungen</b>	Rechtsgrundlagen
<b>Darstellungen</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
<b>W</b> Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
<b>M</b> Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
<b>G</b> Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
<b>SO-1</b> Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Abfallwirtschaft (Kompostierungsanlage)	§ 11 BauNVO
<b>SO-2</b> Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Landwirtschaft und gewerbliche Biogasanlage	§ 11 BauNVO
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen</b>	§ 5 (2) Nr. 2 BauGB
<b>Flächen für den Gemeinbedarf</b>	
<b>Flächen für den Gemeinbedarf</b>	
<b>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>	
<b>Zweckbestimmung: Dorfgemeinschaftshaus</b>	
<b>Feuerwehr</b>	
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>	§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
<b>Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße</b>	
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b>	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
<b>Flächen für Versorgungsanlagen</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b>Regenrückhaltebecken</b>	
<b>Wasserwerk</b>	
<b>Kläranlage, Rückhaltebecken</b>	
<b>Hauptversorgungsleitungen und Hauptwasserleitungen</b>	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
<b>20kV</b>	
<b>Stromleitungen oberirdisch (mit KV - Angabe)</b>	
<b>Grünflächen</b>	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
<b>Öffentliche Grünfläche</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b>Parkanlage</b>	
<b>Bolzplatz</b>	
<b>Gewässerschutz</b>	
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
<b>Wasserflächen</b>	
<b>Verbandsgräber</b>	
<b>verrohrte Gewässer</b>	
<b>Kleingewässer</b>	
<b>Binnengewässer</b>	
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
<b>Flächen für die Landwirtschaft</b>	
<b>Flächen für Wald</b>	
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
<b>Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	
<b>Grundnutzung z. B. landwirtschaftliche Flächen</b>	
<b>Flächen für Gewässerschutz und hochwassergefährdeter Bereich</b>	
<b>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	
<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>	
<b>Biotope gemäß Biotopkartierung im Rahmen des Landschaftsplanes (1998)</b>	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes</b>	§ 5 (1) BauGB
<b>Maßstabangabe in Meter</b>	
<b>Abgrenzung der verfestigten Siedlungsflächen und Siedlungserweiterungspotentiale</b>	
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	§ 5 (4) BauGB
<b>Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: gesetzlich geschütztes Biotop gemäß Biotopkartierung des Landschaftsplanes (1998)</b>	§ 5 (4) BauGB
<b>Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: gesetzlich geschütztes Biotop gemäß Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (1980er)</b>	§ 21 LNatSchG
<b>Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: FFH-Gebiet "Wälder der nördlichen Izbosser Geest" - DE 1823-301 und Europäisches Vogelschutzgebiet "Staatsforsten Barlöße" - DE 1823-40</b>	§ 5 (4) BauGB
<b>Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Naturpark Aukje</b>	§ 5 (4) BauGB
<b>Knick (ohne genaue Umgrünung)</b>	§ 21 (1) LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG
<b>Geotop Nr. 9.12 - Binnendüne</b>	§ 1 (3) LNatSchG
<b>Anbauverbotszone</b>	§ 29 (1a) StrWG oder § 9 (1) FStrG

<b>Waldschutzstreifen</b>	§ 24 (2) LWaldG
<b>Archäologisches Denkmal mit Denkmalbuchnummern (DB)</b>	§ 5 DSchG
<b>Archäologische Interessengebiete mit Nummerierung</b>	
<b>Altablagerungen</b>	§ 5 (3) BauGB
<b>Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung</b>	§ 4 StrWG oder § 5 (4) FStrG
<b>Altlastenverdachtsflächen (mit Ild Nr. der Tabelle Nr. ... der Begründung)</b>	§ 5 (3) BauGB

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 6 / 2011 vom 17.03.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 28.03.2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 10.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2015 bis 02.10.2015 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.08.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 15 / 2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 28.09.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die erforderliche Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stafstedt wurde aufgrund erforderlicher Anpassungen der Planzeichnung nicht erteilt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde überarbeitet und hat mit der Begründung in der Zeit vom 27.03.2017 bis 13.04.2017 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben können, am 16.03.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 07 / 2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 05.12.2017 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugewiesenen Fassung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 22.02.2018, Az.: IV 525 - 512.111 - 58.155 (neu) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 01.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 02.03.2018 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mitin am 02.03.2018 wirksam.



**Gemeinde Stafstedt**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
**Flächennutzungsplan**  
Teil 2

Jevenstedt, den 02.03.2018

Siegelt

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
gez. Böhmke

Diese digitale Fassung entspricht  
der genehmigten Ausfertigung

**GSP**  
Geotechnische Planung  
Geotechnische Planung  
Barlöße Irgenau 1/58 E-Mail: info@gsp-gp.de

Stand: 28.08.2017 / L.Str.

Planzeichnung M. 1:5.000  
es gilt die BauNVO 1990/2013